

Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung.

Verbands  Organ.

Mitglieds-Preis für Nichtmitglieder 80 Pf. pro Monat, 90 Pf. pro Quartal frei ins Haus. Durch die Post bezogen pro Monat 70 Pf. pro Quartal 2 Mark 10 Pf. Einzelne Nummern kosten 50 Pf.

Anzeigen	lassen die fünfgepaltene Zeitung über bereit Raum 20 Pf.				
bei 6 maliger Aufnahme	25 Prozent Rabatt.				
" 18 "	" 88 $\frac{1}{2}$ "	" 50 "	" "	" "	" "
" 30 "	" "	" "	" "	" "	" "

Reaktion: Otto Hue Effen; Druck und Verlag von Joh. Meyer, Gelsenkirchen.

Kameraden, agiert für den Verband und für Eure Zeitung!

Licht und Finsternis!

Zwei Mächte seit Zeiten ringen
Um die Alleinherrschaft der Welt:
Das Dunkel will das Licht verschlingen,
Das gern das All mit Glanz erhellt.
So in Natur wie in Geschichte:
Die Nacht kämpft mit der Tagregion,
Und mit dem freien Wissenslichte
Der finstere Geist der Reaktion.

Der junge Held im Strahlenkleide
Verschucht den alten Finsterling,
In aller freien Wesen Freude,
Vom Menschen bis zum Schmetterling.
Jedoch, glaubt man ihn ganz vernichtet,
Und in den leichten Jügen schon,
Droht noch einmal, hoch aufgerichtet,
Der finstere Geist der Reaktion.

So wenn der Lenz, der lichte, milde,
Im März die Weltherrschaft gewann,
Stürmt Winter wild durch die Gefilde
Nochmals, der kalte Dunkelmann.
Und weshalb ferner Flammen
Die besten Höhne der Nation,
Kost nochmals seine Kraft zusammen
Der finstere Geist der Reaktion.

Vergebens doch rast der Verwüster,
Ob auch der Grün gewaltig lohnt:
Das Licht ist stärker als das Däster
Das Leben stärker als der Tod.
Bald überwunden, in die Ferne
Entflieht des Nordens ruhiger Sohn,
Bald auch verlöschen alle Sterne
Der finstere Geist der Reaktion.

Es handelt sich nur darum, die Fehler zu finden, die Ursachen zu entdecken. Nicht an den Wirkungen wollen wir dann mädeln; nicht diese sollen Gegenstand unserer Berathung sein. Sind Fehler geschehen, so vermag auch ein noch so langes und heftiges Streiten die Thatsachen nicht aus der Welt zu schaffen.

Kameraden und Verbandskollegen! Sollen wir es uns verschließen, daß unsere Organisation an verschiedenen Mängeln leidet? Sollen wir aus Furcht vor gegnerischer Kritik es scheuen, offen und frei auszusprechen, woran es fehlt? Die Gegner haben es nicht vermögt mit allen Bedrücken- gen und Verfolgungen unseres Verband zu vernichten. Sollte uns denn nun eine scharfe Kritik unserer »Freunde« gleich das Ende bereiten? Und das in dem Augenblick, wo wir einsehen, Fehler gemacht zu haben und wir uns bemühen, die Schäden auszumerzen? Selbsterkennung ist der erste Schritt zur Besserung! Sehen wir unsere Mängel ein, stellen wir dieselben ab und schaffen gesundere Grundlagen, so ist es unseren Feinden noch unmöglich wie bisher, uns Abbruch zu thun.

Also Kritik — scharfe und sachliche Selbstkritik thut uns noth, wollen wir dem Gedanken der Organisation dienen. Nicht Verlusten, kein Versteckspiel — offene Karten!

Deshalb Kameraden fordern wir euch auf, schleunigt Anstalten zu treffen für die Generalversammlung. In den Zahlstellen muß darüber berathen werden, welche Stellung der Delegirte auf dem Verbandstage einzunehmen hat. Der Delegirte soll die Meinung seiner Wähler zum Ausdruck bringen. Dies kann er aber nur, wenn in kameradschaftlicher Weise ein Meinungsaustausch stattfindet.

Man stelle entsprechende Anträge zur General-Versammlung, in der die Meinung der Verbandskollegen niedergelegt sind. Wenn andere Arbeiterorganisationen vor ihrer Hauptberathung stehen, dann entwickelt sich ein reges Leben in den betr. Verbandsstiftungen. Da werden die etwa zu treffenden Verbesserungen der Organisationsform zur Sprache gebracht. Es werden Resolutionen und Anträge formulirt, die als Gegenstände der kommenden Berathung den Centralvorständen zugehendt werden. Die Hauptrichtung sieht die einlaufenden Wünsche der Kollegen und macht sie durch das Verbandsorgan bekannt. Hier, in der Presse, nehmen dann die schreibfähigen Verbandskollegen das Wort zu den einzelnen Punkten, und es entwickelt sich dann oftmals eine hochinteressante und lehrreiche Debatte über einige besonders wichtige Anträge. Solange solche Diskussionen in den Rahmen der Sachlichkeit bleiben und das Streben des Schreibenden, nur zum Nutzen der Organisation zu wirken, erkennbar ist, so lange gibt es keine bessere Art und Weise, das Interesse für die Organisation bei den Mitgliedern zu wecken, als vor den General-Versammlungen in dem Verbandsorgan die Ansichten und Wünsche der Einzelnen den Mitgliedern zur Begutachtung zu unterbreiten. Feder kann dann urtheilen und seine Zahlstellendelegirten auf diese oder jene Zweckmäßigkeit aufmerksam machen.

Leider muß es gesagt sein, in unserem Verbande hat man der ländlichen Gewohnheit, vor der General-Versammlung durch das Verbandsorgan zu den Mitgliedern zu sprechen, nicht genugend Beachtung geschenkt. Man kam zusammen an dem betreffenden Tage der Hauptversammlung, hörte den Geschäftsbericht, diskutierte dann über wenig wichtige Punkte und ging zu Hause. Die Delegirten waren nicht vorbereitet; die Gegenstände der Berathung waren dem Einzelnen zu fremd, als daß er das »Für und Wider« erwägen könnte. Und das ist, unserer persönlichen Meinung nach, auch der Grund, daß das Interesse der Mitglieder an den General-Versammlungen, und dadurch auch an dem Verband, selbst im Schwinden ist.

Dass muß anders werden! Den Verbandsangelegenhkeiten muß von den Kameraden mehr Sympathie entgegengebracht werden. Wir wollen an dieser Stelle keine Auseinandersetzung über die Notwendigkeit der Organisation folgen lassen. Diese ist so selbstverständlich, daß es leeres Stroh dreschen heißt, wollten wir hier weitere Worte darüber verlieren. Für uns handelt es sich darum, Anregung für eine offene Aussprache über den ferneren Ausbau des Verbandes zu geben. Wir fordern daher unsere Kameraden auf, etwaige Ansichten und Vorschläge über den inneren Ausbau unseres Verbandes in dem Verbandsorgan zur Sprache zu bringen. Hier ist der beste Platz, Klärung zu schaffen und von hier kann man auch auf die weitesten Kreise einwirken. Ist ein Vorschlag gut, wird er der Organisation förderlich sein, so kann durch unser

Blatt seine Annahme viel besser vorbereitet werden, als wenn er im engen Kreise der Verbandskollegen zur Sprache kommt.

Darum Kameraden, nehmst Stellung zu dieser Aufforderung, in dem Verbandsorgan eine sachliche Diskussion über die Aufgaben der General-Versammlung zu eröffnen. Es braucht keiner ein großer »Schriftgelehrter« zu sein — wenn es nur aus ehrlichen und opfermuthigen Herzen kommt, dann ist es schon recht. »Es trägt Verstand und schlichter Sinn, mit wenig Kunst sich selber vor«, sagt schon der Meister Goethe und niemand unserer Kameraden ist für die Sünden seiner Volksschulbildung verantwortlich zu machen.

Nochmals Kameraden, auf zur Diskussion, bzw. Stellungnahme zur General-Versammlung. Ergebt jeder sein Theil von Einsicht und Nachdenken dazu bei, das Beste für unsere Organisation zu finden. Der sichere Erfolg unserer ehrlichen Bemühungen wird dann nicht ausbleiben.

Aus den Berichten der Berginspektionen

für 1894 ist zu ersehen, daß sich die ungünstige Lage des sächsischen Erzbergbaues im Jahre 1894 durch weiteres Sinken der Metallpreise bedeutend verschärfert hat. Während sich der Durchschnitt der Hamburger Notierungen für das Kilogramm Silber im Jahre 1890 noch auf 140,21 Mt. belief, fiel es im letzten Jahre bis auf 82,50 Mt. Für 50 Kilogramm Zinn wurden in Altenburg im Durchschnitt 75,52 Mt. bezahlt, gegen 90,19 Mt. im Vorjahr, ebenso fiel der Preis des Wismuts und Wolframs.

Das Gesamtausbringen der drei größten Staatsgruben Freibergs: Himmelsfahrt, Himmelsfürst und Wittengrube ist von 26,141,524 Tonnen im Werthe von 2,225,135 Mt. im Jahre 1893 auf 25,791,397 Tonnen im Werthe von 1,942,091 Mt. herabgegangen, also wieder um ca. 283,000 Mt. Sämtliche Werke erforderten daher Zubauzahlungen bezw. Zuschüsse. Entsprechend dem schlechten Geschäftsgang und den gestiegerten Zuschüssen sinkt natürlich der Lohn der Bergarbeiter, der im Durchschnitt 600 Mark pro Jahr, eher weniger als mehr, beträgt. — In 5 Werken mit 21 Anlagen wurden noch 160 jugendliche Arbeiter gegen 234 im Vorjahr beschäftigt, die für die 10stündige Schicht den horrenden Lohn von 70—100 Pf. erhielten.

Die Zahl der bei der Berginspektion zur Anzeige gelangten Unfälle ist im zweiten Freiberger Bezirk von 329 im 1893 auf 304 gefallen, die Todessfälle von 5 auf 3. Im dritten Inspektionsbezirk, Zwickau, gelangten 1572 Unfälle zur Anzeige, von denen sich 1541 beim Steinkohlenbergbau, die übrigen aber beim Erzbergbau ereigneten; es sind 8,3 Prozent weniger als in 1893. 12 Unfälle hatten den Tod der Verletzten zur Folge.

Auch im Bezirk Zwickau ist es besonders der Erzbergbau, der in 1894 zurückgegangen ist und keine Aussicht hat, sich wie der Kohlenbergbau wieder zu erheben, ein mageres Jahr durch einige fette weit zu machen.

Während die Abnahme der Arbeiterzahl der 18 Steinkohlenwerke des Zwickauer Bezirks in 1894 nur 149 oder 1,4 Proz. betrug, belief sie sich im Erzbergwerke auf 152 oder 17. Proz. Beidäftigt wurden auf ersten Werken 10,460 Personen, auf letzteren 743. Die Zahl der weiblichen und jugendlichen Arbeiter ist dem allgemeinen Rückgang entsprechend ebenfalls gesunken, es wurden noch ausschließlich auf Steinkohlenwerken 172 weibliche und 194 jugendliche beschäftigt.

Der Bericht gibt an, daß beim Steinkohlenbergbau 189 und beim Erzbergbau 29 Grubenbefahrungen, meist in Verbindung mit Besichtigungen der Tagebaulagen vorgenommen wurden, und daß überdies über 100 Expeditionen, von denen 7 zur Nachheit ausgeführt wurden, der Revision der Betriebsführung jugendlicher und weiblicher Arbeiter galten. Weltaus der größte Theil der Steinkohlengruben wurde dreifach oder mehrfach revidiert. Im ganzen gingen 160 Begehwerden von Arbeiter und Arbeitern über Grubenverwaltungen oder einzelne Beamte ein, die manchmal auch Anlaß zu Grubentrevisonen gaben oder, wenn keine Einigung zu erzielen war, an das Bergschiedsgericht abgegeben wurden.

»Im übrigen wurden«, heißt es im Bericht wörtlich, »die Arbeiter durch geeignete Rathschläge und durch Rechtsbelehrungen auf den rechten Weg gewiesen, nöthigenfalls auch zur Nachgiebigkeit und Verträglichkeit ermahnt.

Die Inspektionen waren allenfalls bemüht, durch eine wohlwollend vermittelnde Tätigkeit auf die Förderung des sozialen Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern hinzuwirken.

Ob bei diesen Bestrebungen die Rechte und Interessen der Arbeiter und Arbeitnehmer auch vollauf gewahrt worden sind, davon steht allerdings nichts im Bericht. Mancher Arbeiter hat, und da sind uns genug Beispiele bekannt geworden, um des lieben Brotes willen nachgegeben und selbst bei offenbarer Benachtheitigung und Gesetzesverletzungen der Unternehmer geschwiegen, besser gefragt, er ist durch die Hungerspeisung zur Unterwerfung gezwungen worden. Davon haben wir selbst in Bergschiedsgerichtsstürungen Beweise bekommen, wo es seitens noch zu einem Urtheilsprache kommt; der Vorsitzende verucht gewöhnlich mit allen Mitteln der Überredung und der Beeinflussung des geistig unschönen und abhängigen Arbeiters, eine »gütliche« Einigung zu stande zu bringen, die so ausfällt, daß sich der beglaubigte Grubendirektor hinterher ins Fäustchen lachen kann. Denn er ist gewöhnlich der Gewinner, weil der Arbeiter zu Kreuze geht, oder auf seine Ansprüche verzichtet, da sie ihm nach den

Noch wenige Tage trennen uns von der diesjährigen General-Versammlung unseres Verbandes. Am 25. August wird dieselbe, wie schon unlängst durch das Verbandsorgan bekannt gegeben, stattfinden. In der nächsten Nummer d. Blg. werden wir die provisorische Tagesordnung an dieser Stelle veröffentlichen.

Welche Bedeutung hat für unseren Verband seine Generalversammlung?

Was für die manöverirenden Heere die der Uebung nachfolgende Berathung und Kritik der Leistungen der Truppen ist, das ist für einen Arbeiterverband seine General-Versammlung. Auf der jährlichen Zusammenkunft der Vertrauenspersonen wird ein Rückblick auf das vergangene Geschäftsjahr geworfen. Man urtheilt über den Stand der Bewegung, misst seine Kräfte in besonnener Berathung, kritisirt die Mängel der Organisation und schafft Abhülfe.

Die meisten anderen deutschen Bruderorganisationen, die der Buchdrucker, Holzarbeiter, Metallarbeiter, Maurer u. a. m. haben keine jährlich stattfindende Hauptversammlung ihrer Berufscollegen resp. deren Vertrauenspersonen. Meistens vergehen 2—3 Jahre, ehe der Zusammentritt der hauptsächlich maßgebenden Körperschaft stattfindet. Diese Arbeiterverbände sind aber länger und geschlossener organisiert, wie es die Bergleute sind. Unser Verband ist einer der jüngsten in Deutschland. Und in der Jugend werden bald mehr Fehler gemacht, wie im reiferen Alter. Für den Verband deutscher Bergleute ist demnach eine jährliche Versammlung der Delegirten noch am Platze. Es gilt dem Mindesten, das Larven zu lernen.

Eine längere Pause wie ein Jahr verstreichen zu lassen, ehe die Hauptberathungen vor sich gehen, halten wir daher aus dem oben angegebenen Gründen für unzweckmäßig. Selbstverständlich ist das nur unsere persönliche Meinung und bleibt es jedem Verbandsmitglied überlassen, sich in dieser Sache zu äußern.

Kritik soll geübt werden auf den Verbandstagen, vor allen Selbstkritik. Sachlich, ohne persönlichen Belgeschmac, nur das Interesse des Verbandes im Auge behaltend, soll erwartet werden, ob etwa Fehler gemacht worden sind. Und wo wären diese nicht vorgelommen! Unfehlbar ist Niemand!

Ausführungen des Vorsitzenden (eines Beamten des Königl. Bergamtes) als aussichtslos erscheinen. So ist es z. B. noch keinen aus unbekannten oder nichtssagenden Gründen entlassenen Bergarbeiter gelungen, vor dem Gerichte die Führung der »Schwarzen Liste« nachzuweisen, und doch irrte er monatelang von Wert zu Wert, ohne mit einem anscheinend ganz guten Altestest wieder Arbeit zu bekommen; bei dem geringsten Nachweis einer Ungehörigkeit, die gegen die Werksordnung beschöft, blieb er auch seine Wassergelder ein, auf die er überhaupt nur Anspruch hat, wenn er fünf Jahre ununterbrochen im Bergbau thätig gewesen ist und gesteuert hat. Auch haben die alten Arbeiter keinen Anspruch weder auf Auszahlung des vor 1884 eingezahlten Geldes, noch auf Abrechnung der Pensionsjahre vor 1884, wenn sie um diesen Zeitpunkt ihren Arbeitsort wechselten, da die früher bestandenen Werkklassen für solche Arbeiter nichts in die allgemeine Pensionsklasse eingezahlt haben. Ihre Verpflichtung hat erst mit dem Jahre 1884 begonnen. So sind uns Fälle bekannt, wo arme, alte, abgearbeitete Leute zwanzigjährige Ansprüche verloren haben und eine nur ganz geringe Pension beziehen.

Bemerkenswert ist in dem Inspektionsbericht noch der Wissens über weibliche Arbeiter. »An Stelle der Arbeiterinnen« heißt es da, »sind für die Nachsicht in der Regel ältere Männer eingestellt worden, welche schwereren Arbeiten unter oder über Tage nicht mehr gewachsen sind. Die nächtliche Frauenerbeit wird indessen, insbesondere für das Sortieren am Lebende, vermieden und von den Grubenverwaltungen sowohl hinsichtlich der Menge als auch der Güte der Arbeitsleistungen der Männerarbeit vorgezogen.«

Das kommt natürlich nur daher, daß die Herren, um die Höhe nicht zu erhöhen, alte, invalide Leute anstellen, die von ihrer Pension oder Unfallrente nicht leben können, aber betriebsunfähig sind.

Aus der Provinz Sachsen.

Aschersleben, im Juli 1895.

Von den in Aschersleben wohnhaften ca. 1700 Berg- und Fabrikarbeitern sind kaum 250 organisiert. Man könnte demnach annehmen, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse hierzu wären glänzend. Dass dem aber nicht so ist, beweist Folgendes. Auf dem hiesigen Salzwerke »Schmidmannshalle« waren bis vor 2 Jahren Felsenschichten unbekannt. Wie ein Blitz aus helteren Himmel überraschte im Mai 1893 die Belegschaft der Aushang: »Wegen Mangel an Absatz wird morgen nicht angefahren.« Wie jedes Ding einen kleinen Anfang hat, so auch hier. Es wurden im genannten Jahre nur 4 Schichten gefertigt. Dass der Grund, Mangel an Absatz, nicht zutreffend war, wurde bewiesen durch die Vergrößerung der Förderwagen, welche bis dahin ein Durchschnittsinhalt von 15 Centner hatten, und jetzt 20 Centner fassen. Also die Felsenschichten waren gut eingebroacht.

Im Jahre 1894 wurde ca. 15 Schichten gefertigt und gleich bei Beginn des Einlegens von Felsenschichten der Schichtlohn reduziert. Und zwar von 3,40 zu 3,10 Mk., und in denselben Maße senkten sich auch die Gehaltsfeste.

Dass nun aber die Arbeiter nicht unzufrieden über gar »Sozialdemokraten« werden, hat man mit Beginn des Jahres 1894 eine Sing- und Weltstunde eingeschafft, um die Arbeiter auf das Jenseits zu vertrösten. Diese »Vortheile des Jenseits« — und den Schaden der Felsenschicht haben nur die Arbeiter. Die Beamten genannten Werkes bezahlen, trotzdem sie auch feiern, ihr volles Gehalt und außerdem noch hohe Tantiemen!!!

Dass es mit dem »Mangel an Absatz«, womit die Felsenschicht begründet wurden, nur Blümchen war, bewies auch die Ansangs dieses Jahres veröffentlichte Bilanz pro 1894. Es kamen zur Verhüllung eine Dividende von 10 pGt., Abschreibung 300,000 Mk. Tantiemen 160,000 Mk.!

Hatten nun die Bergleute im Jahre 1893 und 1894 durch die Einlegung der Felsenschicht und Reduzierung der Lohn- und Gehaltsfeste einen großen Schaden, so wird dieses Jahr die beiden vorhergehenden noch um ein bedeutendes übertreffen. Im Jahre 1893 und 1894 wurde jede einzelne Felsenschicht Tags vorher durch Aushang bekannt gemacht, während man dieses Jahr einen der Vernunft hohnsprechenden Aushang machte, lautend: »Wegen Mangel an Absatz von Rohsalzen wird bis auf Weiteres jeden Sonnabend gefestet. Und so haben wir bereits 20 Sonnabende in diesem Jahre gefestet und noch ist nicht abzusehen, wann wieder voll gearbeitet wird.

Das hier die Kloth groß ist, wird sich Gedanken können. Einige Beispiele genügen. Schreiber dieses liegen mehrere Lohnzettel zur Ansicht vor. Im Monate Juni sind im ganzen 19 Schichten verschafft:

A. verdiente 54 Mk., Abschlag 50 Mk., Knappfachsklasse 4 Mk.
B. verdiente 63 Mk., Abschlag 40 Mk., Knappfachsklasse 3,40
Mk., Lohnzettel 19,60 Mk.

Es liegen dem Schreiber dieses noch mehrere Reisetexte vor, unter denen noch mehrere, worauf eine Lohnzahlung verzeichnet ist von 2, 4, 3, 1 Mk. sogar 50 Pfsg.! Ein Fall verdient noch besonders für den Berichterstatter des Bergmannsstandes erwähnt zu werden.

Vor kurzer Zeit ließen sich mehrere Bergleute Bergmannsanträge machen, welche von dem Werke bezahlt und dem Berichterstatter in Kosten pro Monat 3 Mk. vom Lohn abgehalten wurden. Man glaubte nun allgemein, dieses Mal würden die 3 Mk. nicht abgezogen. Aber welcher Schreck für die Leichtgläubigen! Auf den Reisetexten dexter, die nach ihrer Rechnung noch 3,75 Mk. zu erhalten hofften, stand verzeichnet: Abzug für Abzug 3 Mk., Ansatzung 0,75 Mk. Durch Schaden wird man klug und hofft dann nicht mehr auf die »Güte« der Unternehmer.

Im Großen und Ganzen wird von den Arbeitern genannten Werkes sehr Mangel an Absatz wahrgenommen. Denn die Freizeit und Feier ist jetzt noch größer als in der Zeit, wo es angezahnt wurde. Hierdurch, und durch die weitgedehnte Anwendung der Motorräder, sowohl Dampf- wie auch Elektromotoren ist es den Aktionären möglich, ihre Profite zu steigern, während der Lohn der Arbeiter stetig sinkt. Dies wird im fortwährenden Maße geschehen, wenn sich die Arbeiter nicht austrosten aus ihrer Gleichgültigkeit, und in festgeschlossener Organisation den Unternehmern die Sticke bieten. Darum auf, ihr Kameraden von Aschersleben, tretet alle ein in den Verband der deutschen Bergleute. Ohne Säumen, es ist hohe Zeit!

Kohlensyndikat und Bergleute.

H. Der Essener Korrespondent der »Vossischen Zeitung« (Berlin) sagt in einer Zeitschrift an das genannte Blatt, die Bergleute des Nahreviers seien mit dem Kohlensyndikat zufrieden (!!). Er schreibt, wenn man mit älteren und erfahrenen Bergleuten spräche, dann könnte man oft genug die Ansicht aussprechen hören, die Lage der Grubenarbeiter sei seit dem Bestehen des Syndikats nicht besser geworden (!!) Was mögen das wohl für Bergleute gewesen sein? Gedankt hatte der Artikelschreiber

Gelegenheit, den Versammlungen der Grubenbesitzer beizuwohnen. Da sich nun in solchen Zusammenkünften nicht selten irgend ein Aufsichtsrathsmittelglied mit Stolz auch einen »Bergmann« nennt, so hat der Mitarbeiter der »Vossischen Zeitung« diese Art »Befähigungsnachweis« eben gestellt lassen. Nehmen wir das also zum Besten des Essener Korrespondenten an; denn wollte man die Sache nicht so auslegen, dann hat der betr. Herr eben »ein wenig geklaut.«

Oder möge uns der Herr doch einmal die »Bergleute« zeigen, auf dessen »Liste« des Syndikats er sich beruft! Das würde ihm sehr schwer werden. Wenn sich jemand über die Verhältnisse der Grubenarbeiter öffentlich auslassen will, dann muss er die Sache kennen. Er muss in die Versammlungen der Bergleute gehen, ganz egal welcher Richtung. Das aber schenkt der Gute nicht gethan zu haben, denn sonst wäre der Artikel in der »Voss. Ztg.« nicht geschrieben worden. Nicht nur in den Versammlungen unseres Verbandes, nein auch in denen des christl. Gewerbevereins und der konfessionellen Knappenvereine wird niemand einen Lobgesang auf das Syndikat anstimmen dürfen. Man würde den Mann einfach auslaufen. Weiß dies der Mitarbeiter der »Vossischen Zeitung« nicht? Oder —

Zo wir behaupten sogar noch mehr. Nicht nur, daß die Grubenarbeiter dem Syndikat allen »Segen des Himmels« wünschen, damit nicht genug machen die Arbeiter dem Verbande der Unternehmer tatsächlich mehr Vorwürfe, wie er sie verdient hat. So schleben sie die Schuld für die Einlegung der vielen Felsenschichten allein dem Syndikat zu. Wie wir in Nr. 24 d. Ztg. gezeigt, trifft dieser Vorwurf denn doch nicht so ganz zu. Wir wollen das dort Gesagte hier nicht noch einmal wiederholen, man lese es an der bezeichneten Stelle nach.

Also weit entfernt an eine »Symme an das Syndikat« zu denken, verröhren es die Bergleute in der härtesten Weise. Das sollte aber doch der Essener »Kamerad der Bergarbeiterbewegung« ganz gut wissen. Sich diese Wissenschaft anzueignen, hält gar nicht so schwer.

Mittlerweile kommen sogar Stimmen aus Unternehmertreissen [d. h. nicht Grubenbesitzer] die ihre Unzufriedenheit mit dem Kohlensyndikat kundgeben. Im vorigen Jahre waren es die Verwaltungen der großen Fabrikbetriebsseiten [Höchst-Dortmund, Drahtwalzwerk-Hamm] die das Preisstreiteln der verfeindeten Betriebe tadelten; nunmehr sind es die Berichte der Handelskammern [Altena-Hagen] in denen das »patriziatische Treiben des Syndikats« ans Licht gestellt wird. Nach dem Ausland sendet es billige Kohlen, im Inland werden hohe Preise verlangt. Wir geben ja nicht viel um das Geschrei der Handelskammerberichterstatter, gilt es doch nur dem Kampf um den größten Brocken vom »Nationalreichtum.« Aber es sind doch Symptome, die erkennen lassen, daß sich das Syndikat auch in den Kreisen der Industriellen durchaus keiner Beliebtheit erfreut. Die Gründe sind eben angegeben.

Also von einer »Zufriedenheit mit dem Verband der Kohlenzeichen« ist nirgends die Rede, mit Ausnahme der interessirten Grubenbesitzer selbst. Und hier, wie wir schon vorhin sagten, werden auch wohl die »älteren und erfahrenen Bergleute« zu suchen sein, mit denen der Essener Gewerksmann der »Vossischen« seine »sozialpolitischen« Gespräche geführt hat.

Nächstens mag sich der Herr seine Leute genauer ansehen, damit die Welt genau erfährt, welche Bergleute eine Besserung der Bergarbeiterlage seit dem Bestehen des Kohlensyndikats feststellen.«

Zur Arbeitsordnung.

- Die Bergbehörde (Oberbergamt oder Minister?) hat nach einer Notiz des »Bergbaus« sich veranlaßt gesehen, die seit Ende 1892 bestehenden Arbeitsordnungen abzuändern. Seither waren die Beschwerden wegen unrichtiger Lohnvermittlung (bergmännischer Kraftausdruck: »Der Steiger hat mich betrogen!«) längstens binnen 8 Tagen, bei Verlust jeden ferneren Anrechts, bei dem nächsten Vorgesetzten anzubringen. Die seit gebrückten Worte: »bei Verlust jeden ferneren Anrechts fallen nach Anordnung der Bergbehörde jetzt fort. Hiermit ist das von 1893 bislang gegen die Ansprüche der Bergarbeiter aus ihrem Arbeitsverdienst bestehende Ausnahmeverjährungsrecht, welches eine in der damals Arbeitsordnung enthaltene willkürliche Bestimmung ebenso willkürlich festgesetzt hatte, endlich aufgehoben. — Ob dieses Ausnahmeverjährungsrecht während der Zeit seines Bestehens zu Recht bestanden, ist gar leicht vom Ratzenverstände zu beurtheilen. — Ebenso auch der Werth, den die behördliche Bestätigung von Arbeitsordnungen, die derartige Bestimmungen enthalten, für das wirkliche Recht besitzen. —

Die zweite Abänderung soll (!) das Vermullen von Förderwagen betreffen, welches nunmehr der Betriebsführer zu verfügen (!) hat. Inwiefern damit eine Abänderung des bisherigen Verfahrens zu Gunsten der Bergleute, resp. zu Gunsten größerer Genauigkeit und Sicherheit gegen Mißbrauch geschaffen werden soll, ist uns mindestens schleierhaft. — Wir eruchen darum unsere Kameraden, von etwaigen Veränderungen bezüglich des Vermullens uns eine nähtere Beziehung zulernen zu lassen.

»Der Bergbau« giebt die beiden §§ der Arbeitsordnung, welche durch diese Änderung getroffen, an: § 20 und § 25. Das trifft zu bei den hiesigen Arbeitsordnungen. Danach zu urtheilen erstreckt sich die Verfügung nur über den Oberbergamtsbezirk Dortmund, und ist vom Oberamt Dortmund erlassen. — Wenn das richtig ist, dann möchten wir doch an den Minister die dringende Bitte richten, auch für die übrigen Bezirke Preußens die Veränderungen der Arbeitsordnungen zu verordnen; denn was den Westfalen-Rheinländern recht ist den Ober- und Niederschlesiern und andern Preußen billig!

Die betreffenden hierzulande (Oberbergamtsbezirk Dortmund) abgeänderten Bestimmungen finden sich in den Arbeitsordnungen von der Glücksburg-Friedenshoffnung zu Hernscheid i. S. Schl. im § 38 Absatz 4; Schlesischen Kohlen- und Rofeswerke im § 38 Absatz 2; David-Grube, »Conf. Friede« zu Welschstein ebenfalls im § 38 Absatz 2; Königin Louise bei Bahrte in Oberschlesien und im § 38 Absatz 2 und § 53. Grube Wilhelmengrund (Clettweiler Werke, Provinz Brandenburg) § 17 Absatz 2 und 3; Grube Neurostollen (Provinz Brandenburg) § 17; u. s. f., allüberall das Ausnahmeverjährungsrecht.

Wie lange noch?! In sämtlichen Arbeitsordnungen der Bergwerke finden sich eine Masse geradezu erbitternde u. empörende Bestimmungen; angehängt dieses ist es hoch an der Zeit, endlich einmal aus eigenem Antriebe mit denjenigen unter den Bestimmungen aufzuräumen, die mit dem gewöhnlichen Recht in direktem Widerspruch stehen.

Weitere Auflösungen und Haussuchungen in Sachsen.

Schlag auf Schlag geht es mit den Auflösungen organisierter Bergarbeiter in Sachsen. Der Entziehung der juristischen Persönlichkeit, beziehungsweise der Auflösung des Berg- und Hüttenarbeiter-Vereandes folgte die Auflösung der Knappfachsklasse-Hüttenvertreter-Vereine in Döbeln i. E. und Freiberg. Am

4. Juli ist nun auch die Ausführung des »Vereins deutscher Knappfachsklasse-, Kranken-, Pensions- und Berufsgenossenschafts-Berater« für das Revier Zwiedau mittels nachstehenden Schreibens erfolgt:

Beschluß der königlichen Amtshauptmannschaft zu Zwiedau vom 4. Juli 1895.

Dem ersten Vorsitzenden des Vorstandes des »Vereins deutscher Knappfachsklasse-, Kranken-, Pensions- und Berufsgenossenschafts-Berater«,

Herrn Bergarbeiter Richard Hilbebrand

in Schleiden

zu erkennen, daß die königl. Amtshauptmannschaft sich veranlaßt sieht, den genannten, mit dem Sitz in Schleiden hier zur Anmeldung gelangten Verein auf Grund von § 20 des Vereinsgesetzes vom 22. November 1850 hiermit aufzulösen.

Denn der Verein hat nach § 2 seiner Statuten den Zweck, »die materiellen Interessen der Knappfachsklasse-, Kranken- und Pensionsklassen, sowie der Berufsgenossenschaft und der Mitglieder dieser Klassen zu wahren und zu fördern.« Die Verfolgung dieses Zwecks stellt sich aber als ein unbefugter Eingriff in die auschließliche Zuständigkeit der hierfür durch Gesetz und Statut bestimmten Organe dar, insoweit als die bezeichneten Aufgaben nur den betreffenden Klassen- und Genossenschaftsorganen selbst in ihrer nach dem Gesetz geregelten Zusammensetzung, nicht aber den einzelnen Mitgliedern dieser Organe, beziehentlich einer beliebigen zusammengesetzten Vereinigung solcher Mitglieder zufallen. Wenn hiernoch der Zweck des Vereins auf eine Tätigkeit, welche mit den einschlägigen Bestimmungen der betreffenden Gesetze, insbesondere der Arbeiterversicherungsgesetze, in Widerspruch steht, mithin als auf Gesetzesübertretung gerichtet erscheint, so findet die Auslösung des Vereins ohne Weiteres ihre Rechtfertigung im § 20 des Vereinsgesetzes.

Indem der erste Vorsitzende des Vereins demgemäß unter Hinweis auf die Strafbestimmung in § 38 unter c des Vereinsgesetzes beschieden wird, erhält dieselbe Verkarlassung, die übrigen Mitglieder des Vereins hiervon in Kenntnis zu setzen.

Dr. Schnorr v. Carolsfeld.

Was den behördlich behaupteten »unbefugten Eingriff« der Vertretervereine in die Zuständigkeit der gesetzlich bestehenden Klassen- und Genossenschaftsorgane betrifft, so haben sich die obengenannten Vereine niemals angemahnt, als Nebenorgane zu gelten. § 3 des Statuts des leitungslosen Schleiden-Vertretervereins besagt nur:

- a. Durch möglichste Fürsorge zur Verhütung von Krankheits- und Invaliditätsfällen;
- b. Durch gute Gesundheitspflege in Krankheits- und Invaliditätsfällen seitens der Aerzte, Apotheken und Heilanstalten;
- c. Durch die Kontrolle der Kranken und Invaliden;
- d. Durch wissenschaftliche Vorträge und Diskussionen.«

Der Schleiden-Vertreterverein bestand bereits seit dem 4. August 1887 und wurde i. S. in Zwiedau begründet. Wenn derselbe »unbefugte Eingriffe« beabsichtigt oder gethan hätte, dann wäre er sicherlich schon vor sechs oder sieben Jahren aufgelöst worden, denn Derartiges, was dem Vereine jetzt behördlich nachgesagt wird, hätte man schon unter dem Ministerium Roth-Wallwitz nicht zugelassen, dafür blügt dessen sozialistische Praxis.

Tatsächlich haben sich sowohl die früher als die neuzeitlich gegründeten Vertretervereine im Rahmen der §§ 2 und 3 des Statuts gehalten; sie waren Berather ohne allen direkten Einfluß; so haben sich z. B. die Vertretervereine wiederholt mit dem Kapitel der freien Aerztewahl beschäftigt und sodann in den betreffenden gesetzlichen Klassen-Organisationen ihre Wünsche zum Ausdruck gebracht. Der Vorwurf des unbefugten Eingriffs in Rechte der Klassen- und Genossenschaftsorgane läßt sich in keinem einzigen Falle erwischen. Ebenso unbegründet ist demzufolge der Vorwurf, daß die Vertretervereine in Widerspruch mit den Arbeiter-Versicherungsgesetzen gestanden hätten.

Wir erbliden in der letzterfolgten Auflösung des Zwiedauer- bzw. Schleiden-Vertretervereins nur eine Ergänzung der Reihe von Auflösungs-Versorgungen, wie solche seit dem Frühjahr d. J. in Bezug auf Bergarbeiterorganisationen in Sachsen in Uebung sind.

Am 26. März d. J. wurde der Döbeln-Lugauer, im Mai d. J. der Freiburger Vertreterverein aufgelöst; in beiden Fällen war die Begründung wesentlich übereinstimmend mit der oben abgedruckten; es lag also System darin.

Bewunderlich erscheint nur, daß erst am 5. Juli d. J. überall Haussuchungen in Freiberg, Döbeln i. E., Bockra, Schleiden u. a. D. stattgefunden haben. Die Haussuchungen sind ohne Erfolg gewesen: ein Protokollbuch, einige Belege u. s. f. — kein Geld! Was hätte man auch finden sollen! Niemals haben Vereine gehemmäßiger bestanden, als die erwähnten Vertretervereine der Bergleute in Sachsen. Die Anziehung des § 20 des Vereinsgesetzes, welcher Paragraph von zu verbieten den Vereinen, in deren Zweck es liegt, Gesetzes-Uebertretungen zu begehen usw. handelt, ist völlig unverständlich.

Wenn man behördlich glaubt, die Bergarbeiter in Sachsen durch diese Maßnahmen zerstören zu können, so tritt man sich gewaltig. Der Geist der Organisation liegt nun einmal in den sächsischen Bergleuten; seit 1877 sind die Bergleute organisiert, die Regierung kommt mit ihren Auflösungen zu — spät. Aus den Ruinen der aufgelösten Organisationen werden neue Organisationen ersterger und die Regierung wird Neuorganisationen aller Auslegungsfähigkeit des Vereinsgesetzes ungeachtet, nicht zu verhindern vermögen.

Das ist unser Trost.

Und so rufen wir zum Schluß aus: Kopf hoch, Ihr Bergarbeiter!

»Das alte stirzt, es ändert sich die Welten,
Und neues Leben blüht aus den Mauinen!«

(Sächs. Arbztg.)

Knappfachsklasse-Berufsgenossenschaft.

Sachum. In der letzten hier stattgefundenen Sitzung des Knappfachsklasse-Vorstandes handelte es sich um die Wahl der Beisitzer zu den beiden Abteilungen der Knappfachsklasse-Berufsgenossenschaft. Ein Mitglied der Versammlung richtete folgende Anfrage an den Nachbenannten: Das Vorstandsmitglied Ritterbruch gehörte bekanntlich in der verflossenen Amtsperiode zu den Beisitzern der Knappfachsklasse-Berufsgenossenschaft. Das hierüber maßgebende Metzls-Unfallgesetz bestimmt nun, daß solche Beisitzer aus dem Stande der Arbeitnehmer sich in einem versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis befinden müssen, d. h. sie müssen praktisch thätig sein. Nun aber sind uns Mitteilungen geworden, wonach Ritterbruch im ganzen vorigen Jahre nicht eine Schicht gearbeitet haben soll. Ist dies Wahrheit, so hat Ritterbruch unrechtmäßig sel-

amt ausgeübt. Noch mehr, da er doch jedenfalls auch Entschädigung für Versäumnisse erhalten hat, so wäre dies ein Vergehen gegen die Strafgesetze, deren Sühne dann erforderlich ist. Wir bitten daher den Abgeordneten Mittenbruch sich über die Sache zu äußern. — Selbstverständlich waren die versammelten Vorstandsmitglieder bestrebt zu hören, wie sich Mittenbruch zu der Sache stellte. Auf eine Anfrage an Mittenbruch erklärte derselbe: er sei nicht geneigt, Auskunft zu geben. — (Anmerkung des Red.) Selbstverständlich ist die Sache damit nicht abgethan. Es muss nicht nur dem Knappenschausvorstand, sondern noch vielmehr Mittenbruch daran liegen, einen solchen Verdacht als unbegründet hinzustellen. Jemand, der sich für Verkünnisse, die er tatsächlich nicht hat, entschuldigen lässt, macht sich des wissentlichen Betrugsschulds. Schwere Strafe erwarten seiner. Wie erinnern nur an die Fälle, wo sich Zeugen vor Gericht durch unwahre Angaben einen, wenn auch nur kleinen Vermögensvorteil verschafft hatten und hierfür empfindliche Gefängnisstrafen erlitten. Gerade für Mittenbruch, der sich in letzter Zeit als Führer der «Mäßigen» sehr bekannt gemacht hat, ist es eine Ehrensache sich zu rechtfertigen. Wir sehen daher der Entwicklung der Sache mit Spannung entgegen und werden schon zur rechten Zeit darauf zurückkommen.

Borckum. Von den Gefahren, denen die Bergleute ausgesetzt sind, bleibt nachstehende Unfallstatistik einen Beleg. In dem Bezirk der Knappenschausvergenossenschaft der Sektion II (Bochum) verloren von den im vergangenen Jahre durch Unfall derartig verletzten Bergleuten, daß ihnen eine Menge gewährt werden mußte, fünf den linken, sechs den rechten Arm, vier den linken, einer den rechten Vorderarm, je einer die rechte bezw. die linke Hand, 88 Finger der linken, 29 der rechten Hand, 162 Fingerglieder, 2 das linke, 3 das rechte Bein, 4 den linken, 3 den rechten Unterschenkel. Das linke Auge verloren 10, das rechte 5 Bergleute; ihresgleichen Verlust des Gehörns trugen 811 davon; erstellt sind 24, ertrunken 5. Außerdem erlitten noch 1139 sonstige Verlebungen. Welche Summe von Fämmen und Schmerzen bringt diese wahrhafte Elendstatistik!

Die Ursachen der Arbeiter-Invalidität.

Es wurde schon vielermal in der Arbeiter-Presse darauf hingewiesen, wie sehr die niedrige Löhne und die elenden Arbeitsbedingungen in unseren Fabriken und Werkstätten an der Degeneration der Arbeiterklasse Schuld tragen. Neue Beweise dafür liefert der Bericht der Sicherungsanstalt Baden für das Jahr 1893. Die Ursachen der 1094 neu anerkannten und bezahlten Invaliditätsrenten stellen sich folgendermaßen dar:

Krankheiten	Personen.	Auf 100 Invaliditätsfälle kommen		1893 1892
		männl.	weibl.	
der Atmungsborgane	282	110	35,8	37,5
des Gesäßsystems	59	40	9,1	9,6
des Nervensystems	55	38	9,4	8,0
der Sinnesorgane	32	10	3,8	4,8
der Verdauungsborgane	54	29	7,6	4,1
der Knochen und Gelenke	65	38	8,5	7,5
der Haut und Muskeln	28	12	3,5	2,0
Gicht, Gelenk- und anderen Rheumatismus	42	31	6,7	7,1
And. Einwirkungen u. Vergiftungen	29	1	2,7	19,4
Sonstige Krankheiten	74	65	12,7	19,4
Summa	720	874	100	100

Ebenso wie in den früheren Jahren, tritt auch im Jahre 1893 die Tuberkulose der Lungen mit 241 (22 Prozent) und der Knochen und Gelenke mit 39 (3,6 Prozent) Fällen mehr als jede andere Invaliditätsursache hervor. Die Tuberkulose wurde festgestellt bei den Versicherten:

im Alter von 21 Jahren in 3,9 Prozent der Fälle	
> > 22 > 3,2 >	
> > 22-32 > 35,0 >	
> > 33-42 > 22,0 >	
> > 43-52 > 16,8 >	
> > 53-62 > 14,7 >	
> > 63-72 > 1,8 >	

Es ist meist auch hier, wie schon anderwärts nachgewiesen, daß die Tuberkulose in den jüngeren Jahren, im Alter wo der Mensch am leistungsfähigsten ist, bis etwa zum 42 Lebensjahr, sehr viele Opfer fordert. Was speziell die 241 Fälle von Lungentuberkulose anbelangt, so entfielen davon 201 d. h. ca. 82 Prozent, auf die Industrie. Besonders hart waren dabei die Zigarrenfabrikation mit 59 Fällen, die in der Zigarettenfabrikation mit 27 Fällen vertreten. Wie viele Hunderttausende von Arbeitern und Arbeiterinnen werden am Leben erhalten werden, wenn man endlich den elenden Zuständen der Regierung ein Ende bereiten wird!?

Internationale Berg- und Hüttenarbeiter-Bewegung.

Oesterreich.

Bergarbeiterkonferenz. Am 11. August d. J. findet in Karlsruhe eine Organisationskonferenz der nordwestdeutschen Bergarbeitervereine statt. Nur mit Mandat versehene Delegierte haben Zutritt. Alle Anmeldungen sind an Ferdinand Kleinmacher in Schönfeld zu richten.

Am 19. März hat das österreichische Abgeordnetenhaus einen Dringlichkeitsantrag des Montanausschusses einstimmig angenommen, wonach eine Spezialkommission zur Untersuchung der Beziehungsverhältnisse des Bergbaus in dem mährisch-schlesischen Kohlenrevier, insbesondere der Untersuchung der für das Leben und die Sicherheit der dort beschäftigten Personen gefährlichen Eigenschaften der dortigen Kohle einzusezen sei. Das Ergebnis der kommissionellen Erhebungen sowie die getroffenen Verfügungen sollen dem Reichsrath längstens binnen drei Monaten bekannt gegeben werden. Die drei Monate sind am 19. Juni abgelaufen. Es ist nicht bekannt, was Graf Falkenhayn, der zum Unglück der österreichischen Bergarbeiter diesen Auftrag auszuführen hatte, verfügte; der Bericht ist bis heute dem Parlament nicht vorgelegt. Damit aber doch etwas zum Schutze der Bergarbeiter geltehe, hat die Regierung in der heutigen Sitzung den am 19. März gleichfalls geforderten Gesetzentwurf wegen Verstärkung der strafrechtlichen Bestimmungen eingefordert. Das ist also die Lehre aus den schauerlichen Katastrophen von Karwin: man wird die Arbeiter bestrafen. Graf Larisch und Konstantin Wünnen weiter hausen.

Bergarbeiterversicherung im Österreich. Der Gegen unserer Bruderladengesetzgebung kommt am deutlichsten bei der Flossenauer Bruderladengesetzgebung zum Ausdruck. Da der Ausschuss genannter Bruderlade vom alten Zeitpunkt eine Dienstinstanz für die Bruderlade gegründet ist, trat in der neuzeitlichen Bruderladengesetzgebung vom 14. d. Herr Dr. Ritter v. Kotawa im Namen der Bruderladengesetzgebung mit dem Wunsche auf, Penitentiary der Bergleute an den Bruderlade heran. Durch das eventuelle Statutgebot dieses Berglangens würde die finanziell ohnehin schlechte Bruderlade eine neuzeitliche enorme Belastung erfahren. Da sich genannte Bruderlade in Erwartung eines Vorsitzenden schon längere Zeit unter Leitung der Republikaner befindet und sich aus dem Bergleute noch immer kein Obmann findet, so gäb in genannter Sitzung der L. L. Bergkommissär bekannt, daß er auf Grund des Gesetzes einen provisorischen Sekretär ernennen werde, und ernannte zu diesem Zwecke den Konsulenten Dr. Frankel, der für diese Minihaltung ein monatliches Honorar von 100 fl. beansprucht. Das unter besetzten Umständen die Bergarbeiter mit Gewalt zu dem Verlangen nach eigener Versicherung der Bergarbeiter getrieben werden, ist klar. Die Flossenauer Bergarbeiter sind von dem sozialpolitischen Geiste unserer Bruderladengesetzgebung wenig erfasst.

Diese Notiz, entnommen der »Wiener Arbeiter« zeigt, daß gerade wie hier im Ruhrrevier, auch jenseits der schwäbisch-schwäbischen (österreichische) die Verwaltungen der Arbeiterversicherungskassen nicht den Wünschen der Arbeiter gerecht werden.

Unfälle in englischen Bergwerken.

Nach der Statistik der Home Offices betragen die Todesfälle in Folge von Unfällen in englischen Kohlenbergwerken im Jahre 1894 1127 (0,16 Prozent), gegen 1068 (0,15 Prozent) im Jahre 1893. Sie vertheilen sich auf die verschiedenen Ursachen folgendermaßen:

Unfälle im Bergwerk.

Absturze.

Explosionen.

Ablösungen.

In den Schächten.

Verschiedene Ursachen unter Tage.

Über den Erden.

Unfälle im Bergwerk.

Absturze.

Explosionen.

Ablösungen.

In den Schächten.

Verschiedene Ursachen unter Tage.

Über den Erden.

Unfälle im Bergwerk.

Absturze.

Explosionen.

Ablösungen.

In den Schächten.

Verschiedene Ursachen unter Tage.

Über den Erden.

Unfälle im Bergwerk.

Absturze.

Explosionen.

Ablösungen.

In den Schächten.

Verschiedene Ursachen unter Tage.

Über den Erden.

Unfälle im Bergwerk.

Absturze.

Explosionen.

Ablösungen.

In den Schächten.

Verschiedene Ursachen unter Tage.

Über den Erden.

Unfälle im Bergwerk.

Absturze.

Explosionen.

Ablösungen.

In den Schächten.

Verschiedene Ursachen unter Tage.

Über den Erden.

Unfälle im Bergwerk.

Absturze.

Explosionen.

Ablösungen.

In den Schächten.

Verschiedene Ursachen unter Tage.

Über den Erden.

Unfälle im Bergwerk.

Absturze.

Explosionen.

Ablösungen.

In den Schächten.

Verschiedene Ursachen unter Tage.

Über den Erden.

Unfälle im Bergwerk.

Absturze.

Explosionen.

Ablösungen.

In den Schächten.

Verschiedene Ursachen unter Tage.

Über den Erden.

Unfälle im Bergwerk.

Absturze.

Explosionen.

Ablösungen.

In den Schächten.

Verschiedene Ursachen unter Tage.

Über den Erden.

Unfälle im Bergwerk.

Absturze.

Explosionen.

Ablösungen.

In den Schächten.

Verschiedene Ursachen unter Tage.

Über den Erden.

Unfälle im Bergwerk.

Absturze.

Explosionen.

Ablösungen.

In den Schächten.

Verschiedene Ursachen unter Tage.

Über den Erden.

Unfälle im Bergwerk.

Absturze.

Explosionen.

Ablösungen.

In den Schächten.

Verschiedene Ursachen unter Tage.

Über den Erden.

Unfälle im Bergwerk.

Absturze.

Explosionen.

Ablösungen.

In den Schächten.

Verschiedene Ursachen unter Tage.

Über den Erden.

Bis jetzt wurde an Unterstützungs geld an dieselben von den

Brauern der einzelnen Betriebe geleistet:

Haderbrauerei	65 Ml.	40 Pf.
Augustinerbrauerei	39	60
Delphibrauerei	37	60
Wichorbrauerei	29	30
Kochelbrauerei	12	60
Winklerlandbrauerei	18	—
Thomäbrauerei	14	60
Mathäserbrauerei	17	—
Zacherbrauerei	24	30
Wöwenbrauerei	45	—

Die Zahlstelle des Verbandes schickte aus der Kasse 200 Ml. an die ausständigen Kollegen in Landshut.

Der Streit der Halle'schen Bauarbeiter dauert unverändert fort. Zugang ist streng fernzuhalten. Alle Sendungen und Zuschriften sind zu richten an Hermann Schreuer, Harz 51, Wörzburg, Halle a. S. — In Plauen f. B. sind bis jetzt gegen 400 Streikarten ausgegeben worden. 75 ausständige Maurer sind abgerufen; ein weit größerer Thell wird dieser Tage den Ort verlassen, um in der Umgegend, von wo zahlreiche Maurergesellen eingegangen sind, Arbeit anzunehmen. Bis jetzt haben nur wenig Maurer in Plauen die Forderungen bewilligt erhalten.

Die Seher und Prendier der königlichen Hof-Buchdruckerei G. Schent, Berlin, Jerusalemstr. 56, legten am Donnerstag gemeinsam die Arbeit nieder. In dieser Buchdruckerei konzentrierten vorwiegend Seher des Gutenbergbundes und nur ein geringer Thell Mitglieder des Verbandes. Da es sich jedoch um eine schlechte, dem allgemeinen deutschen Buchdruckertarif widersprechende Bezahlung handelt, so erklärt sich beide Thelle solidarisch.

Dem Tätigkeitsbericht der österreichischen Gewerkschaftscommission für das zweite Quartal dieses Jahres entnehmen wir folgende Daten: Eingelaufen sind 377 Altenstücke, abgeschlossen 4815. Im Durchschnitt haben im zweiten Quartal 61,440 Mitglieder ihre Beiträge an die Gewerkschaftscommission abgeführt. Die Gewerkschaftscommission hat die Conferenzen der Gewerkschaften und Bildungsvereine in Salzburg, Graz und Wien beschlossen; desgleichen war sie auf den Conferenzen der Handschuhmacher, Bergarbeiter, graphischen Fächer, Holzarbeiter, Maschinisten und Maschinenwärter durch Delegierte vertreten. Weiter wurden zwölf Generalversammlungen von Gewerkschaften beschlossen und eine größere Agitationstreise nach Steiermark unternommen.

Die halbjährliche Statistik über die Gewerkschaften und Bildungsvereine ergibt folgendes Resultat:

Mitglieder	
Verband der Eisen- und Metallarbeiter Österreichs	12000
Union der Glas- u. keramischen Fächer Österreichs	4000
Verband der Holzarbeiter Österreichs	3500
> > > Textilarbeiter	2000
> > > Metzgerbergs	1700
> > > Eisenbahnbeflecken	14000
Zusammen	
	37200

Außer diesen Verbänden ergibt die Statistik 252 Gewerkschaften mit 339 Ortsgruppen und einer Mitgliederzahl von 42800 in den gesammelten Kronländern Österreichs, Bildungsvereine außerdem 275 mit 27000 Mitgliedern. Totalsumme der Organisationen 866 mit einer Gesamtmitgliederzahl von 107000.

Diese Statistik ist auf Grund eingesandter Fragebogen ausgearbeitet worden. Obwohl diese Statistik auf Vollständigkeit keinen Anspruch erheben kann, so ist der mit ihr gemachte Anfang im Hinblick auf den culturellen nationalen und sozialen Verhältnissen der österreichischen Arbeiterschaft immerhin beständig.

Fortschritte der Technik.

Müll im Stahlofen. Ein kürzlich in einer sächsischen Gußstahlfabrik stattgehabter Versuch, Stahnmüll zu schmelzen, nahm folgenden Verlauf. Ein Quantum Müll im Gewicht von 232 Kilogramm, welches zu gleichen Teilen aus den verschiedensten Gegenenden Berlins entnommen worden war, wurde in die 20 Tiegel eines Stahlschmelzofens, welcher kurz vorher geöffnet war, gefüllt. Obgleich unter diesen Verhältnissen die volle Stahlschmelze nicht mehr vorhanden war, sank keine Nachfeuerung statt. Vierzig Minuten nach erfolgtem Einsenken waren die Massen bereits dünnflüssig geworden und der Inhalt jedes Tiegels auf je weniger als ein Viertel der ursprünglichen Umfang zusammengezurückgestrichen. Vierzehn Tiegel wurden nachge-

füllt, die übrigen blieben im Ofen, um den Unterschied, der durch längeres Schmelzen sich etwa zeigen würde, festzustellen. Der Inhalt der sechs nicht nachgefüllten Tiegel war nach Verlauf von 1½ Stunden vollständig dünflüssig, während bei den vierzehn nachgefüllten noch flüssige Stücke Porzellan und Bergkristall auf der Oberfläche schwammen. Schließlich wurde der Inhalt sämtlicher Tiegel in Formen von Chamottesteinen gegossen, die verbleibenden Reste hatten nebst Fas das Gewicht von 90 Kilogr., es waren hierauf also 142 Kilogr. verschmolzen. Die chemische Untersuchung der Stoffe ergab hauptsächlich Eisensulfat, Eisenoxyd, Thonerde und Kalk, während in geringen Mengen sich vorhanden Magnesia, Schwefelsäure, Phosphorsäure usw. Man kann nach diesem Versuch als erwiesen annehmen, daß man aus dem Müll ein Erzeugnis herstellen kann, welches Temperatur- und Witterungsbeanspruchung nicht minder gut widersteht, wie denen des Erdböden, der Wasserläufe und selbst den in Abfallwällen chemischer Fabrikation vorliegenden Stufen.

Ein Spital Ein de siècle (Ende des 19. Jahrhunderts.) Die Zeitschrift für Krankenpflege enthält aus der Feder des Ingenieurs Herrn Stacholl eine hochinteressante Abhandlung (mit Bildern und Skizzen) über ein Ein de siècle-Krankenhaus, das sich als dreihundertiges Gebäude mit ein- und ausschließbaren Krankenzellen darstellt. Die Lokomotion der Krankenzimmer wird durch Anlage von drehbaren Häusern ermöglicht, so daß jene Patienten, welche eines sonnigen und warmen Aufenthalts bedürfen, in ihrem Zimmer den ganzen Tag über dem jeweiligen Stand der Sonne zugelassen werden können. Die ein- und ausschließbaren Krankenzimmer können in ihrer einfachsten Form zunächst bei Barackenbauten angewendet werden. Diese Baracken bestehen aus einem Haupt-, beziehungsweise Mittelraume, aus dem an den Gebüscheln schachtartige, mit Fenstern versehene Nebenkämme auf Schienen herausgezogen und wieder hineingehoben werden können. Durch das einfache Prinzip des Ausziehbarkeitszwecks der Baracken kann deren Raum jederzeit ohne weiteres auf den doppelten Umfang gebracht werden. Eine solche Baracke wäre im Stande, in Fällen plötzlichen Bedarfs (Epidemien, Unglücksfälle) fast die doppelte Krankenzahl aufzunehmen. Die ausziehbaren Zellen würden überdies sehr günstig räumlich der Lusternierung und bieten Melonalescenten, die das Zimmer noch nicht verlassen dürfen, einen bequemen Verlebabraum. In einer Krankenanstalt größeren Stils könnte das System der ausziehbaren Krankenzimmer in der Weise verwendet werden, daß sämtliche Parterreerkundlichkeiten aus- und einschließbar eingerichtet werden. Das ganze Parterre besteht sodann nur Glaszimmer, welche von allen Seiten, mit Ausnahme der Rückwand und von der Decke her, dem Blicke freien Durchgang gewähren und sich nach allen Richtungen hin völlig öffnen lassen. Derartige Zimmer, die eventuell auf Laufschienen frei bis in den Garten geschoben werden können, wären von besonderem Vortheil für gelähmte und solche Kräfte, die das Zimmer nicht verlassen dürfen oder können. — Die Idee des Berliner Ingenieurs wird von der medizinischen Fachpresse rückhallose Anerkennung gezollt.

Über die Centralisation des Kapitals in der deutschen Eisenhüttenindustrie gibt Ludwig Sinzheimer in seiner Schrift über den volkswirtschaftlichen Charakter der technischen Entwicklung des Eisenhüttenbetriebes 1865 bis 1878 (München 1872) interessante Aufschlüsse. Die »Münch. Post« entnimmt dem Schriften folgende Tabelle.

Danach betrug:

die Anzahl der jährl. Gesamtproduktion aller Werke	jährl. Produktion eines Werkes
im Jahre	Centner
1866	303
1869	203
1870	188
1871	213
1872	211
1873*	244
1874	219
1875	194
1876	166
1877	143
1878	184

Es verminderte sich also, zum Thell unter dem Druck der durchbaren wirtschaftlichen Krise, die der Millardenära folgte, die Zahl der Hochöfen auf weniger als die Hälfte. Dagegen stieg die Gesamtproduktion von 20 Millionen Centner auf 42 Millionen, d. h. um mehr als 100 Proz., die durchschnittliche jährliche Produktion eines Werkes um mehr als das Vier-

*) Von 1873 ab ist Elsäss-Lothringen inbegriffen.

einhalbsache. Und dies alles in einem Zeitraum von nur zwölf Jahren!

Was die Größe und den Umfang der Hochöfen selbst betrifft, so steht der Verfasser mit, daß während im Jahre 1865 noch Hochöfen von ca. 10,7 Meter Höhe gebaut wurden, im Jahre 1869 solche noch von 17,3 Meter Höhe, im Jahre 1875 solche von 20 Meter Höhe vorhanden waren, und daß der Inhalt der Hochöfen von 170 Kubikmeter im Jahre 1870/71 auf 400 Kubikmeter in späteren Jahren gewachsen ist. Während ferner ein Hochofen in späteren Jahren im Jahre 1873 höchstens 60000 Kilogramm täglich zu liefern im Stande war, waren im Jahre 1878, also nach fünf Jahren, schon Hochöfen vorhanden, die täglich 130000 Kilogramm, d. h. mehr als das Doppelte lieferen.

Die raschen Wachsthum der Betriebe gemäß wuchs auch das Anlagekapital, so daß nach Berechnungen Sinzelmars das Anlagekapital zum Bau eines Hochofens schon damals sich auf etwa 650,000 Ml. belief, eine Thatsache, die vollauf die Behauptung des Verfassers bestätigt, daß die Konkurrenz auf dem Gebiete der Roheisenproduktion demgemäß vorwiegend ein Kampf der Großbetriebe untereinander ist, und zwar ein Kampf, in dem, wie ein Bildblatt auf die technische Entwicklung ergibt, die technischen Vortheile auf Seite des größeren Betriebes liegen.

Für die Arbeiter hat diese Entwicklung natürlich keine Vortheile gebracht. An Stelle der früheren äußerst geschickten Arbeiter sind ungelehrte Arbeiter getreten, die, so läßt Sinzheimer einem schlesischen Ingenieur sprechen, nur zu lernen haben, »wie man es hier oben auszuhalten kann, wo die Gluthitze und die Dämpfe des Hochofens den Gichtern (Arbeitern, die an der Gicht des Hochofens arbeiten) ins Gesicht blasen, während ein scharfer Wind von der russischen Grenze weht und kein Schutzhut vor Schnee und Regen schützt«. Letzter machen die Mitteilungen Sinzelmars beim Jahre 1878 halt. Es wäre interessant zu wissen, welche Entwicklung die Eisenhüttenindustrie von 1878 bis heute durchgemacht hat, und welche Wirkung die in den letzten Jahren so eifrig und erfolgreich betriebenen Kartellierungsbestrebungen auch in diesem Gewerbe für die technische und sociale Entwicklung gehabt haben.

Es scheint, als wollte die Technik den Sieg über die Meereswogen erringen. Als ein altes bewährtes Mittel ist es bekannt, die schlankenden, wild wogenden Wellen des Meeres durch Del zu beruhigen. Ein englisches Schiff hat jetzt, wie das Patent- und technische Bureau von Richard Uders in Görlitz mittheilt, folgenden Versuch gemacht, dessen überraschende Resultate das alte Verfahren vollständig bestätigen werden. Ein Geschütz in Form eines Mörsers wird mit einer Bombe schwanggeladen, die mit Del gefüllt und rund herum mit kleinen Dosen versiehen ist, die zuerst geschlossen, wenn die Bombe in der Fahrtzug des Schiffes jedoch abgeschossen wird und mit dem Wasser in Berührung kommt, sich öffnen, so daß das Del langsam herauszieht und dadurch seine Wirkung auf die brandende See längere Zeit ausüben kann, wodurch dem Schiff, das in Zwischenräumen immer neue Bomben in das Meer schleudert, stets freie Bahn und eine ungehinderte Bewegung gewonnen wird. Eine größere Firma hat beschlossen, alle ihre Schiffe mit solchen Geschützen und Bomben auszurüsten.

Vitterarisches.

Bei der Redaktion eingegangene Bücher und Zeitschriften. (Die hier angeführten Bücher und Zeitschriften können sämtlich durch unsern Verlag bezogen werden).

Soziale Praxis; Nr. 43. Zeitschrift für Sozialpolitik. Verlag von R. Heymann-Berlin.

Der Sozialdemokrat. Nr. 29. Centralwochenblatt der sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Berlin. S. W. 19.

Die Neue Zeit. Nr. 42. (Stuttgart J. G. W. Dieb.)

Das Arbeiterrecht. Heft 1. Rechte und Pflichten des Arbeiters in Deutschland aus dem gewerblichen Arbeitsvertrag, der Unfall-, Kranken-, Invaliditäts- und Altersversicherung. Mit Beispielen und Formularen für Klagen, Anträge, Beschwerden, Verzügen u. s. w. Erklärt von Arthur Stadthagen, früherer Rechtsanwalt, Mitglied des Deutschen Reichstages. Preis pro Heft 20 Pf. Vollständig in etwa 12 Heften. Verlag von Hans Baale, Berlin S. City-Passage. — In der nächsten Nummer d. Htg. werden wir auf die Bedeutung dieser wirklich vortrefflichen Schrift näher eingehen.

Briefkasten.

Bergmann-Ashersleben. Besten Dank für ihren Beitrag. Derartiges ist uns immer willkommen, und hoffen wir bald auf weiteres. Freundschaftlichen Gruß.

Zahlstellenversammlung in Witten

am Sonntag, den 28. d. Mts., Nachmittags 6½ Uhr, im Lokale des Wirths Weihenfeld.

Tagesordnung:

1. Zahlung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Die demnächst stattfindende Generalversammlung und unsere Stellung dazu.
3. Verschiedenes.

Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen bittet Der Vertrauensmann.

Zahlstellenversammlung in Hombruch

am Sonntag, den 28. Juli, Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wirths Wilh. L. Iser zu Hombruch.

Tagesordnung:

1. Zahlung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Berichtigung über die demnächst stattfindende Generalversammlung.
3. Verschiedenes.

Der Vertrauensmann.

Zahlstellenversammlung in Oberholthausen.

Sonntag, den 28. Juli

Die Zahlstellenversammlung. Die Mitglieder werden erucht, zahlreich zu erscheinen und die rückständigen Beiträge zu entrichten.

Der Vertrauensmann.

Sonntag, 28. Juli

Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Gastwirts Herrn Wilh. Bosbach zu Heiligenhain

Oeffentliche Bergarbeiter-Versammlung für Grube Lüderich und Franziska.

Um zahlreiches Erscheinen bittet Der Einberuber.

Arbeiter-Bildungs-Verein für Gelsenkirchen u. Umgegend.

Sonntag, 28. Juli, Abends 7½ Uhr: Versammlung.

In dieser Versammlung müssen die rückständigen Beiträge (über 4 Monate) entrichtet werden. Widerigerfalls Auschluss erfolgt.

Der Vorstand.

Zahlungstermin-Kalender.

Sonntag, den 28. Juli,

Nachmittags 11½ Uhr:

Altenessen, Werden,

Nachmittags 1 Uhr:

Altendorf und.

Nachmittags 3 Uhr:

Brackel.

Nachmittags 4 Uhr:

Dahlhausen 2, Eickel, Eicklinghausen,

Gremm, Herne, Hombruch, Hamm,

Lüttendorf, Lüttleben, Mülheim 1,

Stepel 1, Winz-Baaf, Westmar.

Eving,

Nachmittags 5 Uhr:

Esen 2, Hammerthal, Hudarbe, Hohmege

6, L. Linden, Oberhausen, Ralsthardt,